



Gemeinde Egg

Leistungsauftrag der Gemeindepolizei Egg

(vom 29. April 2019)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Allgemeines	3
1. Ziel und Zweck des Leistungsauftrages	3
2. Gesetzliche Grundlagen	3
3. Besondere Bestimmungen	3
4. Gesetzlicher Auftrag	3
5. Organisation	4
B. Leistungsbereich	4
I. Gesetzlicher Auftrag	4
6. Gefahrenabwehr	4
7. Strafverfolgung	5
8. Bildung	5
9. Verwaltungsvollzug	6
II. Zusätzlicher Auftrag	6
10. Hilfeleistungen	6
11. Präventionsleistungen	7
12. Sonderleistungen	8
III. Organisation	8
13. Führung	8
14. Logistik	9
15. Administration	9
IV. Stundenzusammenzug / Jahr	10
C. Inkrafttreten	10
16. Inkrafttreten	10

Farblegende



muss; Leistung erforderlich (gesetzlicher Grundauftrag)



soll; Leistung soll erbracht werden, wenn nicht durch die Gemeindepolizei Egg, dann durch eine andere Abteilung/Amt (EK, Bauamt, Sozialamt, Jugendbüro, Schule usw.)



kann; Leistung kann erbracht werden, muss jedoch nicht

A. Allgemeines

1. Ziel und Zweck des Leistungsauftrages

Die objektive, messbare Sicherheit und das subjektive Sicherheitsgefühl sind wesentliche Elemente der Lebensqualität. Sie tragen zum Wohlbefinden des Einzelnen, aber auch der Gesellschaft bei. Die Gemeindepolizei Egg sorgt durch sichtbare Präsenz für die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung sowie für die Sicherheit von Personen und Eigentum gegen Sachbeschädigung und Gefahren.

2. Gesetzliche Grundlagen

- Schweizerisches Strafgesetzbuch
- Schweizerische Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007
- Polizeigesetz vom 23. April 2007
- Verordnung über die polizeiliche Zwangsanwendung vom 21. Januar 2009
- Polizeiorganisationsgesetz vom 29. November 2004
- Verordnung über das Polizei-Informationssystem POLIS vom 13. Juli 2005
- Polizeiverordnung der Gemeinden des Bezirks Meilen und der Gemeinde Egg vom 7. Dezember 2009
- Dienstreglement für die Polizei der Gemeinde Egg vom 5. November 2007
- Gemeindegesetz vom 6. Juni 1926
- Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Egg vom 8. März 2015

3. Besondere Bestimmungen

Es gilt folgende Vereinbarung:

Bezirksvereinbarung über die polizeiliche Zusammenarbeit im Bezirk Meilen und der Gemeinde Egg vom 1. Januar 2008.

4. Gesetzlicher Auftrag

Der gesetzliche Auftrag beinhaltet das Bereithalten von polizeilichen Kräften für die Gefahrenabwehr und Strafverfolgung (Priorisierung von Notrufen) im Rahmen der Zuständigkeit bzw. Möglichkeit der Gemeindepolizei Egg.

Die Gemeindepolizei Egg ist in sicherheits-, verkehrs-, kriminal- und verwaltungspolizeilichen Bereichen tätig.

Ihre Aufgabenerfüllung richtet sich nach den Grundsätzen der Gesetz- und der Verhältnismässigkeit.

Sie sorgt mit geeigneten Massnahmen für die Einhaltung der Gesetze, insbesondere für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit.

Die Gemeindepolizei Egg hilft und unterstützt in Notlagen, bei Unfällen und Grossereignissen. Im Bereich der Rechts- und Amtshilfe arbeitet sie eng mit anderen Behörden und Polizeistellen zusammen.

Zusätzliche Dienstleistungen ausserhalb des gesetzlichen Grundauftrages, insbesondere bürgernahe und präventive Elemente aus dem Konzept des Community Policing¹ (CP), wie zum Beispiel die Fuss- und Fahrradpatrouillen in den Quartieren, Verkehrserziehung usw. können gleichzeitig, nach Sicherstellung des gesetzlichen Grundauftrages, zusätzlich zur Anwendung kommen.

5. Organisation

Die Gemeindepolizei Egg untersteht der politischen Aufsicht des Sicherheitsvorstandes. Die operative und personelle Führung liegt beim Dienstchef der Gemeindepolizei oder bei dessen Abwesenheit bei seinem Stellvertreter. Der Dienstchef ist personell der Gruppenleitung Sicherheit unterstellt.

Der Leistungsauftrag gliedert sich in folgende Leistungen:

B. Leistungsbereich

- I. Gesetzlicher Auftrag
- II. Zusätzlicher Auftrag
- III. Organisation

B. Leistungsbereich

I. Gesetzlicher Auftrag

6. Gefahrenabwehr

Die Gefahrenabwehr umfasst alle polizeilichen Tätigkeiten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und richtet sich nach den Bestimmungen des Polizeigesetzes sowie weiteren Nebenstrafgesetzgebungen.

Zielsetzung

- Die Präsenzzeit ist von Montag bis Samstag, gemäss den gesetzlichen Bestimmungen, sicherzustellen.
- Vermitteln eines positiven Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung.
- Feststellen und ahnden von Missachtungen, Auflagen sowie Vorschriften. Wiederherstellen des ordentlichen Zustandes.
- Ergreifen von Massnahmen bei planbaren Einsätzen und spontanen Ereignissen, in sicherheits-, verkehrs-, kriminal- sowie verwaltungspolizeilichen Bereichen (z.B. Fahndungen).
- Hilfe und Unterstützung in Notlagen (z.B. Unfälle, Grossereignisse, Fahndungen).

¹ Community Policing (CP) ist die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Bevölkerung zur Erkennung und Lösung von gemeinschaftlichen Problemen. Wichtigstes Ziel ist die Kriminalprävention.

Aufgaben

- Patrouillen: Sichtbare Präsenz in der Öffentlichkeit verbunden mit Tätigkeiten im Rahmen des gesetzlichen Auftrages und Angebot eines unkomplizierten Kontaktes zur Polizei.
- Verkehrsüberwachungen: Aktivitäten, die den ruhenden und fliessenden Verkehr betreffen, werden so bearbeitet, dass die Vorschriften eingehalten werden.
- Intervention: Schutz der Bevölkerung bei gemeldeten/beobachteten Straftaten und anderen Vorkommnissen.

Leistungsumfang / Bezeichnung	Einheit	Ist
Intervention (VP, Sipo, Kripo)	h	250
Patrouillen (Lokal)	h	1'300
Patrouillen (Regionale Nachtdienste)	h	612
Gezielte Kontrollen Schulweg	h	40
Gezielte Kontrollen/Aktionen (VP, Sipo, Kripo)	h	70
Gezielte Kontrollen Schwerverkehr	h	12
Veranstaltungen (Fasnacht, Grümpi, Chilbi)	h	68*

* diverse Anlässe nicht eingerechnet, da Aufwand nicht jedes Jahr gleich

7. Strafverfolgung

Die Strafverfolgung umfasst alle polizeilichen Tätigkeiten, welche sich nach den Bestimmungen der Strafprozessordnung richten und zur Verfolgung von Straftaten dienen.

Zielsetzung

Gerichtsverwertbare und fristgerechte Erledigung polizeilicher Arbeiten.

Aufgaben

- Tatbestands- und Sachverhaltsaufnahmen: Erstellen von Diebstahls-, Verlust- und Revokationsanzeigen. Aufnahme von Verkehrsunfällen etc. (Schaltergeschäfte).
- Rapporterstattung: Rapport- und Berichterstattungen zuhanden der zuständigen Stellen.
- Rechtshilfe: Verarbeitung von Rechtshilfeersuchen (z.B. Ermittlungen).

→ Einige dieser Aufgaben lassen sich während des Schalterdienstes erledigen!

Leistungsumfang / Bezeichnung	Einheit	Ist
Rapporterstattungen/Einvernahmen/Ermittlung	h	390
Audienzrichterliche Verzeigungen	h	10
Rechtshilfeersuchen	h	20
OBV	h	280*

* exkl. administrativer Aufwand Bereich Sicherheit

8. Bildung

Die gesetzlich vorgeschriebene Bildung gliedert sich in drei Teilbereiche:

- Ausbildung (erwerben von neuen Fertigkeiten)
- Weiterbildung (erweitern der bestehenden Fertigkeiten)
- Fortbildung (erhalten der gelernten Fertigkeiten)

Zielsetzung

Betreiben einer adäquaten, zielgerichteten und leistungsorientierten Bildung.

Aufgaben

- Sicherstellen der gesetzlich geforderten Bildung
- Sicherstellen der Eigensicherungsbildung
- Sicherstellung der Führungs- und Kommunikationsbildung
- Fördern der Bildung im Fach- und Sozialbereich

Leistungsumfang / Bezeichnung	Einheit	Ist
Weiter-/Fortbildung	h	550

9. Verwaltungsvollzug

Nicht der Gefahrenabwehr bzw. Strafverfolgung zuzuordnende Geschäfte polizeilicher Natur, die in Zusammenhang mit dem Vollzug des öffentlichen Rechts von Behörden und Amtsstellen stehen.

Zielsetzung

Adäquate Sicherstellung von Geschäften polizeilicher Natur.

Aufgaben

- Vorführen vor Behörden und Amtsstellen
- Mitwirken und Durchsetzen von anderen Vollzugsmassnahmen (z.B. Zustellungen)

Leistungsumfang / Bezeichnung	Einheit	Ist
Vollzugsmassnahmen Stadtammann- und Betreibungsamt	h	40
Vollzugsmassnahmen Strafverfolgungsbehörden	h	40
Vollzugsmassnahmen KESB	h	10
Vollzugsmassnahmen interner Abteilungen	h	50
Vollzugsmassnahmen übrige verwaltungsrechtliche Stellen	h	30

II. Zusätzlicher Auftrag

10. Hilfeleistungen

Zur Verfügung stellen einer polizeilichen Leistung im Rahmen bestimmter Auflagen zu Gunsten der Allgemeinheit.

Zielsetzung

Schnelle und unkomplizierte Hilfeleistung durch die Polizei.

Aufgaben

- Fundbüro: Unterstützung der Einwohnerkontrolle beim Vermitteln von Fundgegenständen.
- Konzeptentwicklung und Unterstützung von Veranstaltern: Zur Verfügung stellen von Fachwissen/-kompetenz.

- Polizeilicher Instruktoren- und Expertentätigkeit: Zur Verfügung stellen von Fachwissen/-kompetenz in Form von Bildungsveranstaltungen.
- Waffenerwerbscheine: Entgegennahme und Abklärungen von Waffenerwerbscheinen.
- Viasis: Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Viasis-Messgerät.
- VTA: Absprachen mit der verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich.
- Baustelle: Unterstützen von Firmen bei der Signalisation von Baustellen.

Leistungsumfang / Bezeichnung	Einheit	Ist
Fundbüro	h	35
Konzeptentwicklung und Unterstützung von Veranstaltern	h	20
Projekte	h	25
Polizeiliche Instruktorentätigkeiten	h	150
Waffenerwerbscheine Ø 32 Stk./Jahr	h	20
Viasis Geschwindigkeitsgerät	h	70
Begehungen mit VTA Kantonspolizei Zürich	h	20
Baustellenabnahme	h	40

11. Präventionsleistungen

Prävention bezeichnet Massnahmen zur Abwendung von unerwünschten Ereignissen oder Zuständen, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eintreffen könnten, falls keine Massnahmen ergriffen werden (Vorbeugung).

Zielsetzung

- Vermitteln eines zusätzlichen, erhöhten Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung (bei sämtlichen Alterskategorien).
- Erhöhte sichtbare Präsenz.
- Schnelle polizeiliche Verfügbarkeit bei speziellen Anlässen oder Diensten sicherstellen.

Aufgaben

- Austausch und Kontakt zwischen Polizei und der Bevölkerung.
- Präsent sein im öffentlichen Raum oder an öffentlichen Veranstaltungen.
- Bereithalten für allfällige polizeiliche Massnahmen.
- Förderung des allgemeinen Sicherheitsempfindens der Bevölkerung.

Leistungsumfang / Bezeichnung	Einheit	Ist
Diverse präventive Tätigkeiten (Dämmerungspat., Schulanfang, Rad steht)	h	70
Präventive Anlässe (alle Alterskategorien) Info-Veranstaltungen	h	150
Patrouillen (Fahrrad)	h	60
Patrouillen (Fuss)	h	70
Verkehrserziehung (KiGa, Mithilfe VeloP), toter Winkel, FuD	h	180
Jugenddienst	h	220

12. Sonderleistungen

Nicht der Hilfeleistung bzw. Präventionsleistung zuzuordnende zusätzliche Aufträge, welche unter dem Begriff Sonderleistungen zusammengefasst werden.

Zielsetzung

- Unkomplizierter und direkter Kontakt mit dem Zielpublikum.
- Imageförderndes Präsentieren der Polizei und deren Arbeitsmittel.
- Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Sicherheitsorganisationen.
- Übernahme von gemeindeinternen Pflichtaufgaben (arbeitgeberseitig)

Aufgaben

- Abgabe von Informations- und Präventionsdokumentationen.
- Sicherstellen von Infrastruktur und Präsentationsmittel.
- Bereithalten von polizeilichen Fachkräften.
- Imagefördernde Vorstellung der Polizei.

Leistungsumfang / Bezeichnung	Einheit	Ist
Nationaler Zukunftstag, EGA, Blaulichttag, PR zu Gunsten Polizei, Neuzuzügertag, Markt	h	100
Gemeindeinterne Pflichtaufgaben Arbeitssicherheit (bfu, EKAS, ect.)	h	240

III. Organisation

13. Führung

Das Wissensgebiet der Führung umfasst einerseits Prozesse und Strukturen sowie den gesamten Bereich der allgemeinen Menschenführung.

Zielsetzung

Adäquate Führung der Gemeindepolizei durch modernes Führungsverständnis und situatives Führungsverhalten der Polizeiführung.

Aufgaben

- Vereinbaren in kooperativem Führungssystem, gemeinsame Ziele um das Handeln auszurichten.
- Führen gerecht, handeln menschlich und schaffen Vertrauen.
- Ermöglichen eigenverantwortliches Handeln und fördern Teamarbeit.
- Die Polizeiführung macht Entscheidungen transparent.

Leistungsumfang / Bezeichnung	Einheit	Ist
Linienführung (personell)	h	180
Dienstplanung (Zeitmanagement)	h	36
Einsatzplanung (Einsatzmanagement)	h	12
Rapportkontrolle (Qualitätsmanagement)	h	90
Operative/Taktische Tätigkeiten (Stufe Polizei)	h	70
Strategische Tätigkeiten (Stufe Politik/Verwaltung/Werkhof)	h	155
Budgetprozesse	h	30

14. Logistik

Gesamtheit von Prozessen und Diensten zur umfassenden Logistikunterstützung der Gemeindepolizei Egg durch Betreiben des Schalterdienstes und Sicherstellung der Logistik-Unterstützung.

Zielsetzung

- Kundenorientiertes und verlässliches Betreiben des Schalterdienstes.
- Sicherstellung der Logistikunterstützung durch das selbstständige und adäquate Ausführen der zugeteilten Sonderaufgaben.

Aufgaben

- Schalterdienst: Kundenkontakt am Schalter und am Telefon.
- Die Sonderaufgaben umfassen alle Tätigkeiten ausserhalb der Stellenbeschreibung, die darauf ausgerichtet sind, den Korpsangehörigen die Arbeitsausführung, die materielle und personelle Einsatzbereitschaft sowie die Auftragserfüllung zu ermöglichen/erleichtern.

Leistungsumfang / Bezeichnung	Einheit	Ist
Schalterdienst	h	1000
- Schalterkontakte Ø 550 Kontakte pro Jahr		
- Telefonkontakte	h	45
Sonderaufgaben (Logistik-Dienste):		
- Sonstige Dienste	h	40
- Informatikdienste	h	24
- Fahrzeugdienst (Unterhalt/Beschaffung)	h	36

15. Administration

Nicht der Rubrik Führung bzw. Rubrik Logistik zuzuordnende Geschäfte und Leistungen, welche unter dem Begriff Administration zusammengefasst werden.

Zielsetzung

Effiziente und fristgerechte Erledigung der administrativen Arbeiten.

Aufgaben

- Bürodienst: Persönliche Vorbereitung wie zum Beispiel Akten- und Gesetzestextstudium, Sichtung von dienstlich notwendigen Informationen, Erstellen von allgemeiner Korrespondenz sowie die E-Mailverarbeitung.
- Die Sonderaufgaben umfassen alle Tätigkeiten ausserhalb der Stellenbeschreibung, die darauf ausgerichtet sind, den Korpsangehörigen die Arbeitsausführung, die materielle und personelle Einsatzbereitschaft sowie die Auftragserfüllung zu ermöglichen/erleichtern.
- Betriebsanlässe: zum Beispiel Teamsitzung, Infoveranstaltungen, Personalausflug etc.

Leistungsumfang / Bezeichnung	Einheit	Ist
Bürodienst	h	510
- Davon E-Mailverarbeitung (160 h)		
Sonderaufgaben (Einsatzdienste)	h	48
Betriebsanlässe	h	30

IV. Stundenzusammenzug / Jahr

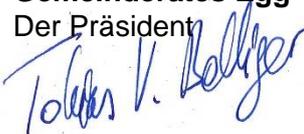
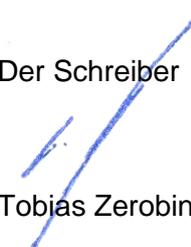
	muss:	5'615 h
	soll:	658 h orange, wenn pol. Kenntnis/Systeme nötig
	kann:	1'275 h
	Total:	7'548 h

Was	Anzahl Stunden pro MA	4 Mitarbeiter (MA)
Total Jahresstunden Ø	2'100	8'400
Ferien	212	848
Total	1'888	7'552

C. Inkrafttreten

16. Inkrafttreten

Der Gemeinderat Egg hat mit Beschluss Nr. 143 vom 29. April 2019 den Leistungsauftrag genehmigt. Dieser tritt per 1. Oktober 2019 in Kraft.

**Namens des
Gemeinderates Egg**
 Der Präsident  Der Schreiber
 Tobias V. Bolliger  Tobias Zerobin